

Sitzung vom 4. Oktober 2023

1147. Anfrage (Zunehmende eritreische Gewalt, auch im Kanton Zürich)

Kantonsrat Patrick Walder, Dübendorf, Kantonsrätin Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, und Kantonsrat Domenik Ledergerber, Herrliberg, haben am 4. September 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Am Samstagabend, 02.09.2023, kam es im Kanton Zürich zu Ausschreitungen zwischen verschiedenen Lagern eritreischer Einwanderer. Das Gleiche war auch in anderen europäischen Städten in besorgniserregendem Ausmass zu beobachten.

Auch hinsichtlich anderer Straftaten fallen eritreische Asylsuchende, im Kanton Zürich und in der Schweiz, immer wieder negativ auf. Das Problem mit nicht integrierbaren jungen Männern aus Eritrea ist nicht neu.

Bereits im Jahr 2019 zeigte die SVP des Kantons Zürich dies in einem Video auf. So sind die Zahlen der eritreischen Sozialhilfebezügern von 2006 auf 2016 um 11 422% gestiegen.

Selbst das Bundesverwaltungsgericht hielt in zwei Urteilen fest, dass eine Wegweisung zulässig und zumutbar ist.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Inwieweit kann der Kanton Zürich dahingehend einwirken, dass Staatsangehörige, welche für Ausschreitungen verantwortlich sind und Asyl- oder Flüchtlingsstatus haben, ausgewiesen werden?
2. Sind Ausschreitungen und Gewalttaten eritreischer Gruppierungen ein zunehmendes Problem im Kanton Zürich und können diese tabellarisch für die Jahre 2006 bis 2022 nach Anzahl und Delikt aufgezeigt werden?
3. Welche Massnahmen gegen die zunehmende Gewaltspirale dieser durch das Asylwesen anwesenden Gruppierungen werden kurz- und langfristig unternommen?
4. Hatte der Kanton Zürich Kenntnis über die in den Medien erwähnte Veranstaltung im Glattpark und wie war die Sicherheitseinschätzung?
5. Wie zeigt sich die Anzahl und Entwicklung eritreischer Sozialhilfebezüger (inkl. Familiennachzug) und die Erwerbsquote in den letzten zehn Jahren im Kanton Zürich?
6. Ist eine statistische Diskrepanz zu Asylsuchenden und Flüchtlingen anderer Staaten in dieser Analyse erkennbar?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Patrick Walder, Dübendorf, Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, und Domenik Ledergerber, Herrliberg, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat verurteilt jede Form von Gewalt. Delikte sind konsequent strafrechtlich zu verfolgen und zu ahnden. Ein enges Monitoring der Lage sowie ein interdisziplinäres Vorgehen von Polizei, Migrationsamt, Kantonalem Sozialamt und Staatsanwaltschaft stellt sicher, dass gewalttätige Kriminalität in diesem Bereich erkannt und bekämpft wird.

Zu Frage 1:

Das Migrationsamt leitete die polizeilichen Akten im Zusammenhang mit den Ausschreitungen vom 2. September 2023 an das Staatssekretariat für Migration (SEM) weiter und ersuchte um Prüfung des Widerrufs des gewährten Asyls oder des Widerrufs der vorläufigen Aufnahme. Nach einem entsprechenden Entscheid des SEM prüft das Migrationsamt die Nichtverlängerung oder den Widerruf der ausländerrechtlichen Bewilligung und die Wegweisung aus der Schweiz.

Zu Frage 2:

Die seit 2009 nach einheitlichen Kriterien erhobene Polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet insgesamt 134 Fälle von Raufhandel im Sinne von Art. 133 des Strafgesetzbuches (StGB, SR 311.0) oder Angriff im Sinne von Art. 134 StGB mit mindestens einer beschuldigten Person eritreischer Herkunft. Nachdem sich die Zahl der Vorfälle im einstelligen Bereich bewegt hatte, stieg sie 2015 auf eine tiefe zweistellige Zahl pro Jahr. Ende 2022 lebten insgesamt sechsmal mehr eritreische Staatsangehörige im Kanton Zürich als noch 2010. Die Anzahl Fälle von Angriff und Raufhandel pro 1000 Einwohnende hat sich damit seit 2009 nicht grundlegend verändert.

Zu Frage 3:

Die Kantonspolizei richtet immer ein besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen der Flüchtlingssituation auf die Sicherheit der Bevölkerung und passt ihre Massnahmen laufend und mit Augenmass an. So hat sie z. B. ihre Patrouillentätigkeit am Hauptbahnhof verstärkt, in Bezug auf den Umgang mit auffälligen Delinquentinnen und Delinquenten vermehrt Gespräche mit den Verantwortlichen der eritreischen Diaspora geführt sowie Betreiberinnen und Betreiber von Eventlokalen in Bezug auf die politische Konfliktsituation eritreischer Gruppierungen sensibilisiert.

Zu Frage 4:

Die Kantonspolizei hatte Kenntnis davon, dass in der Schweiz sogenannte eritreische «Kulturfestivals» mit Eskalationspotenzial stattfinden könnten, nicht aber von einer konkret im Kanton Zürich geplanten Veranstaltung. Die kurzfristige Absage einer im Kanton St. Gallen geplanten Veranstaltung von Regimeanhängerinnen und -anhängern führte zu einer spontanen Verschiebung der Teilnehmenden in den Kanton Zürich, von der die Kantonspolizei aufgrund von Meldungen bei der Einsatzzentrale betreffend eine dortige Auseinandersetzung erfuhr.

Zu Fragen 5 und 6:

Dem Regierungsrat liegen keine Zahlen zur Entwicklung bei den eritreischen Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern und den Erwerbsquoten von Eritreerinnen und Eritreern in den letzten zehn Jahren im Kanton Zürich vor. Das Bundesamt für Statistik hat Strukturhebungen zur Erwerbsquote gemacht. Für die Jahre 2017–2021 ergibt sich eine Erwerbsquote der eritreischen Staatsangehörigen von rund 58%, für die Jahre 2012–2016 von rund 54%. In den Jahren 2017–2021 lag die Erwerbsquote der eritreischen Staatsangehörigen etwas höher als jene der afghanischen (rund 55%) und der syrischen Staatsangehörigen (rund 44%).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli